

**Schulverein der Schule am Dobrock e. V.**  
z. Hd. Herrn Thorsten Fastert  
Oberreihe 11  
21781 Cadenberge

**Projektzeichen**  
U 072 / 19 KL

**Sachbearbeiterin**  
Jeannie Klinnert

**Telefon-Durchwahl**  
0511-897697-22

**Hannover**  
04.02.2018

## Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung

### Projekt „Teilumgestaltung des Schulhofs der Schule Am Dobrock“

Sehr geehrter Herr Fastert,

auf Ihren Antrag vom 08.05.2018, ergänzt und geändert durch die Schreiben vom 14.06.2018 und 28.01.2019, bewilligt Ihnen die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung für das o.g. Projekt eine maximale Fördersumme in Höhe von **3.960,- €** (in Worten: Dreitausendneuhundertsechzig EURO) als nicht rückzahlbaren Zuschuss im Rahmen Ihres Kosten- und Finanzierungsplanes vom 28.01.2019. Eine nachträgliche anteilige Kürzung der bewilligten Mittel kann erfolgen, wenn sich die baren Kostenanteile des Projektes verringert haben. Der Bewilligungszeitraum beginnt am 04.02.2019 und endet am 01.05.2019.

Der Zuwendungsempfänger hat dafür zu sorgen, dass die **Grundsätze der Bewilligung**, die **Förderrichtlinie** sowie zusätzliche mitgeteilte **Auflagen** beachtet werden und auch anderen am Projekt beteiligten Personen und Institutionen zur Kenntnis gebracht und von ihnen eingehalten werden. Sollte es bei der Durchführung des Projektes zu Mittelfehlverwendungen kommen, gefährdet der Zuwendungsempfänger seine Gemeinnützigkeit, nicht die der Stiftung.

#### **Auflagen:**

- Die inhaltlichen Projektfestlegungen sowie der Kosten- und Finanzierungsplan vom 28.01.2019 sind verbindlich und dürfen entsprechend der Förderrichtlinie nur mit Zustimmung der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung geändert werden.
- Die Bäume werden mit max. 30,-€ pro Stück durch die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung gefördert.
- Die Nennung der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung sowie die Verwendung des Logos im Rahmen des o. g. Förderprojektes sind erforderlich. Weiterhin bitten wir Sie, eine Verlinkung von Ihrer Homepage zu unserer einzurichten. Darüber hinaus ist die Stiftung in Pressemitteilungen und anderen medialen Informationen zu erwähnen.

### **Auszahlung:**

Für den ersten Abruf der Fördermittel senden Sie uns bitte die anliegende Erklärung sowie das Formular zur ersten Mittelauszahlung unterschrieben zurück. Eine Auszahlung kann nur erfolgen, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Mittelanforderungen von mehr als 10.000 € innerhalb von 6 Wochen sind mindestens 6 Wochen im Voraus mitzuteilen. Solche von über 50.000 € sind 8 Wochen im Voraus bekannt zu geben.

### **Verwendungsnachweis:**

Als Nachweis für die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel legen Sie bitte **spätestens drei Monate nach dem Projektende** einen ungebundenen Verwendungsnachweis vor, bestehend aus

- einem **Sachbericht** (inklusive farbiger Fotodokumentation; ggfs. mit Vorher-Nachher-Vergleich; 3-5 aussagekräftige digitale Fotos; mind. 2 MB pro Foto) und
- einem **zahlenmäßigen Nachweis mit prüffähigen Unterlagen (Kopien z. B. von Rechnungen, Lohnnachweisen; Eigenbelege werden grundsätzlich nicht akzeptiert)**, der mit der Gliederung des genehmigten Kosten- und Finanzierungsplans korrespondieren muss (**tabellarische Gegenüberstellung** der im detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan aufgeführten veranschlagten zu den tatsächlich entstandenen Kosten und der Finanzierung des bewilligten Vorhabens. Ein entsprechendes Muster dazu finden Sie auf unserer Homepage).

Die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung behält sich eine Nachprüfung vor Ort vor. Ebenso kann der Landesrechnungshof die Verwendung der Finanzhilfe vor Ort prüfen. Eventuell zu viel erhaltene Beträge sind an die Stiftung zurückzuzahlen.

Mit freundlichen Grüßen



(Karsten Behr)

Anlagen: Erklärung zum Mittelabruf, Antrag für die erste Mittelauszahlung, Hinweisschild auf Förderung durch die NBU